

Vor- und Zuname

Dienststelle

An die  
Bildungsdirektion für Niederösterreich  
Rennbahnstraße 29  
3109 St. Pölten

Betrifft:

Sabbatical gem. § 78e in Verbindung mit § 213b BDG 1979 – mit daran anschließenden Übertritt in den Ruhestand (Regelpension) mit Ablauf des Monats Jänner, Februar, März, April, Mai, Juni oder Juli

Ich beantrage gemäß § 78e in Verbindung mit § 213b BDG 1979 ein Sabbatical. Die Rahmenzeit soll am 1. September                      beginnen und bis zum Ablauf des Monats  
(= *letztes Monat vor Übertritt in den Ruhestand*) dauern.

Da ich am                      das gesetzliche Pensionsalter (**65. Lebensjahr**) vollende und daher mit Ablauf dieses Monats in den Ruhestand übertrete, wird als Freistellphase<sup>\*)</sup> der Zeitraum von 1. September                      bis                      bestimmt.

*\*) 1. September bis zum Übertritt in den Ruhestand, längstens jedoch bis 31. Juli.*

Gleichzeitig beantrage ich gemäß § 116d Abs. 3 GehG 1956, dass für die Bemessung des von mir zu leistenden Pensionsbeitrages auch die durch die Lehrpflichtermäßigung entfallenen Bezüge und Sonderzahlungen herangezogen werden.

Ja, gesamte Rahmenzeit                       Ja, nur Schuljahre:

Nein

*(Bitte Zutreffendes ankreuzen)*

**Hinweis: Dieses Modell des Sabbaticals kann nicht vor einer Ruhestandsversetzung gem. § 15c BDG 1979 („Pensionskorridor“) zur Anwendung kommen.**

Datum

Unterschrift

Stellungnahme Direktion:

wird befürwortet                      wird nicht befürwortet (Begründung anführen)  
(freiwerdende Stunden können durch am  
Schulstandort vorhandene Lehrkräfte  
übernommen werden)